

**Satzung
für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid
vom 19.12.1974**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 25.11.1974 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung

Die Musikschule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Sie hat die Aufgabe, durch lehrplanmäßigen Unterricht musikalische Kenntnisse zu vermitteln. Einzelheiten, wie Ausbildungsplan, Anmeldung, Entlassung und Schulbesuch, regelt die vom Stadtdirektor zu erlassende Schulordnung.

§ 2

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Musikschule dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Vergütungen für Dienstkräfte und Verwaltungsausgaben dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften und der Zweckbestimmung der Musikschule gezahlt werden.
- (2) Etwaige Gewinne der Musikschule dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Stadt erhält keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Musikschule; bei Auflösung der Musikschule erhält sie nur ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.

§ 3

Lehrpersonal

- (1) Die Musikschule wird von einem hauptamtlichen Schulleiter geleitet.
- (2) Der Unterricht wird durch hauptamtliche und nebenamtliche Lehrer erteilt. Über Anstellung, Eingruppierung und Entlassung nebenamtlicher Lehrer entscheidet der Stadtdirektor.
- (3) Der Schulleiter und die Lehrer müssen die staatliche Musiklehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Ausnahmen können bei Vorliegen besonderer Qualifikationen zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1975 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 28.02.1969 in der Fassung vom 22.12.1970 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, 19. Dezember 1974

Der Bürgermeister

H. Weigert

Vorstehende Satzung wurde am 23.12.1974 in den Lüdenscheider Nachrichten und in der Westfälischen Rundschau veröffentlicht.